

# WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Dr. Peter Winkler  
Dr. Stefan Sandrini

Dr. Stefan Engele  
Dr. Martina Malfertheiner  
Dr. Verena Klausner  
Rag. Stefano Seppi  
Dr. Andrea Tinti

Dr. Oskar Malfertheiner  
Dr. Alfredo Molinari  
Dr. Massimo Moser

Mitarbeiter - Collaboratori  
Dr. Karoline de Monte

Dr. Matthias Sepp

## Rundschreiben

<b>Nummer:</b>	47
<b>vom:</b>	2015-05-13
<b>Autor:</b>	Dr. Stefan Sandrini

An alle öffentlichen Körperschaften

### Änderungsmeldung: neuer gesetzlicher Vertreter

Aufgrund der stattgefundenen Gemeinderatswahlen, wurde auch der/die Bürgermeister/in gewählt.

Dies kann sowohl bei den einzelnen Gemeinden als auch bei über- und untergeordneten Institutionen (Bezirksgemeinschaft, Gemeindekonsortien, Stiftungen u.ä.) dazu führen, dass ein neuer gesetzlicher Vertreter die Körperschaft nach Außen vertritt.

In diesem Fall ist dieser als neuer gesetzlicher Vertreter auch bei den verschiedenen Ämtern zu melden.

Zudem müssen alle Steuererklärungen, die nach diesem Datum eingereicht werden, vom neuen gesetzlichen Vertreter unterzeichnet werden.

#### 1 Meldung an das Finanzamt

Für die, nur mehr elektronisch mögliche, Mitteilung an das Finanzamt ist zu unterscheiden zwischen:

- Körperschaften, die auch eine MwSt. Nummer besitzen, wobei der Vordruck AA7 vorgesehen<sup>1</sup> ist;
- Körperschaften, die keine MwSt. Nummer besitzen, wobei der Vordruck AA5 vorgesehen ist.

Der entsprechende Vordruck ist auszufüllen und elektronisch einzureichen.

Im folgenden erläutern wir anhand dieses Vordruckes das Ausfüllen der entsprechenden Meldung.

#### 1.1 Änderungsmeldung für Körperschaften mit MwSt. Nummer

Körperschaften mit einer MwSt. Nummer müssen den Vordruck AA7 verwenden.

Zum Erstellen der Meldung stellt das Finanzministerium eine entsprechende Software zur Verfügung.<sup>2</sup>

Jene Körperschaften, welche auch über Entratel oder Fisconline verfügen, können diese Meldungen auch selbst über einen dieser Kanäle versenden.

Auf der ersten Seite ist die Steuernummer (nicht die MwSt. Nummer) der Körperschaft anzu-

1 Veröffentlicht in der ordentlichen Beilage Nr. 226 zum Amtsblatt der Republik Nr. 286 vom 6.12.2002

2 [http://www.agenziaentrate.gov.it/wps/content/Nsilib/Nsi/Home/CosaDeviFare/Rchiedere/Partita+IVA/AA7\\_10/](http://www.agenziaentrate.gov.it/wps/content/Nsilib/Nsi/Home/CosaDeviFare/Rchiedere/Partita+IVA/AA7_10/)

führen. Die Steuernummer von Körperschaften beginnt in der Regel immer mit einer 8 oder einer 9, oder in seltenen Fällen mit einer 0 und setzt sich aus 11 Ziffern zusammen, wobei die drei vorletzten Ziffern immer gleich 021 für die Provinz Bozen sind. Beispiel: **80123450216**, oder **90123450216** oder **00123450216**

Das Feld „pagina“ ist auf jeder Seite mit einer fortlaufend Nummer auszufüllen.

#### **Abschnitt A:**

Das Kästchen 3 ist anzukreuzen

Im Feld „partita IVA“ ist die MwSt. Nummer anzuführen. Diese ist eine 11-stellige Zahlenkombination und beginnt in der Regel mit einer Null.

Im Feld „data variazione“ ist das Datum der Änderung anzuführen (im Normalfall der 10/05/2015).

#### **Abschnitt B:**

Hier ist die Bezeichnung der Körperschaft anzuführen.

Rechtsform (Feld „natura giuridica“): die selbe Kennzahl wie auf der MwSt.- Erklärung oder der Irap-Erklärung; bei Gemeinden und Bezirksgemeinschaften entspricht sie 15, bei anerkannten Stiftungen 9;

Rechtssitz: (Feld „sede legale“): In diesem Abschnitt sind die meldeamtlichen Daten anzugeben. Als Wohnsitz, Steuersitz bzw. Rechtssitz müssen jene angegeben werden, die zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung gelten.

Feld „scritture contabili“ ist anzukreuzen wenn die MwSt. Buchhaltung an dieser Adresse aufbewahrt wird.

Abschnitt „domicilio fiscale“ ist in der Regel nicht auszufüllen.

Abschnitt „attività esercitata ...“

Tätigkeitskennzahl (codice attività):

Grundsätzlich ist hier derselbe Schlüssel anzugeben, der auch in der MwSt. - Erklärung angegeben wurde. Es sind die ab 1.1.2008 gültigen Tätigkeitskennzahlen zu verwenden<sup>3</sup>. Bei nicht gewerblichen Körperschaften kann dieser auch von jener in der Mehrwertsteuererklärung abweichen:

- bei Gemeinden ist die Tätigkeitskennzahl in der Regel 84.11.10;
- bei Bezirksgemeinschaften ist unserer Ansicht nach ebenfalls dieselbe Kennzahl<sup>4</sup> 84.11.10;
- bei Altersheimen kann es z.B. die Kennzahl 87.30.00 sein.

Das Feld über den geschätzten Umsatz ist nicht auszufüllen.

Die Adresse ist hier noch einmal anzuführen.

Der Abschnitt „attività di commercio elettronico“ ist nicht auszufüllen.

#### **Abschnitt C:**

In diesem Abschnitt sind die Daten des **neuen gesetzlichen Vertreters** anzuführen.

In das Feld „codice carica“ wird der Kodex 1 eingesetzt.

Das Feld „data inizio procedimento“ bleibt frei.

#### **Abschnitt D, E, F und G**

Die Abschnitte D, E, F und G werden nicht ausgefüllt

#### **Abschnitt H:**

Wir empfehlen im Teil „allegati“ eine kurze Beschreibung anzuführen.

Beispielsweise: „Neuwahl des gesetzlichen Vertreters“

<sup>3</sup> Ateco 2007, erlassen mit Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 16.11.2007, veröffentlicht im Amtsblatt der Republik vom 21.12.2007. Die Kennzahlen sind auf der Homepage der Agentur der Einnahmen <http://www.agenziaentrate.it/ilwvcm/connect/Nsi/Strumenti/Codici+attivita+e+tributo/Codici+attivita/> veröffentlicht.

<sup>4</sup> ATECOFIN 2004, Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 14.01.2003,

Weiters sind hier die Anlagen anzuführen. In jedem Fall muss eine Kopie des Ausweises des neuen gesetzlichen Vertreters beigelegt werden.

### **Abschnitt „quadri compilati“**

In diesem Abschnitt sind die ausgefüllten Übersichten anzukreuzen (A, B, C, H) und die Gesamtanzahl der Seiten, das Datum der Meldung sowie die Steuernummer **des neuen gesetzlichen Vertreters** der diese Meldung unterschreibt anzuführen.

Im Feld „firma del dichiarante“ unterschreibt der neue gesetzliche Vertreter.

## **1.2 Änderungsmeldung für Körperschaften ohne MwSt. Nummer**

Körperschaften die keine MwSt. Nummer besitzen müssen den Vordruck AA5 verwenden.

Jene Körperschaften, welche über Entratel oder Fisconline verfügen, können diese Meldungen über die entsprechende Homepage unter „Servizi“ online ausfüllen und versenden.

### **Abschnitt A:**

Das Kästchen 2 ist anzukreuzen

Im Feld „codice fiscale“ ist die Steuernummer der Körperschaft anzuführen.

Die Steuernummer von nicht gewerblichen Körperschaften beginnt in der Regel immer mit einer 8 oder einer 9, oder in sehr seltenen Fällen mit einer 0 und setzt sich aus 11 Ziffern zusammen, wobei die drei vorletzten Ziffern immer gleich 021 für die Provinz Bozen sind. Beispiel: **80123450216**, oder **90123450216** oder **00123450216**

Im Feld „data variazione“ ist das Datum der Änderung anzuführen (im Normalfall der 10/05/2015).

### **Abschnitt B:**

Hier ist die Bezeichnung der Körperschaft, sowie eine Beschreibung der Tätigkeit anzuführen. Tätigkeitskennzahl (codice attività): Grundsätzlich ist hier derselbe Schlüssel anzugeben, der auch in den verschiedenen Steuererklärungen angegeben wurde.

Es sind die ab 01.01.2008 gültigen Tätigkeitskennzahlen zu verwenden<sup>5</sup>.

Rechtsform (Feld „natura giuridica“): die selbe Kennzahl wie auf verschiedenen Steuererklärungen; bei anerkannten Stiftungen entspricht sie 9;

Datum Genehmigung Jahresabschluss (Feld „termine approvazione bilancio“): Hier ist das entsprechende Datum einzusetzen.

Rechtssitz: (Feld „sede legale“): In diesem Abschnitt sind die meldeamtlichen Daten anzugeben. Als Wohnsitz, Steuersitz bzw. Rechtssitz müssen jene angegeben werden, die zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung gelten.

Abschnitt „domicilio fiscale“: dieser Abschnitt ist nicht auszufüllen.

### **Abschnitt C:**

In diesem Abschnitt sind die Daten **des neuen gesetzlichen Vertreters** anzuführen.

In das Feld „codice carica“ wird der Kodex 1 eingesetzt.

Am Ende ist das Datum der Meldung anzuführen sowie die Unterschrift des neuen gesetzlichen Vertreters anzubringen.

Der Abschnitt D ist nicht auszufüllen.

Wir empfehlen im Teil „allegati“ eine kurze Beschreibung anzuführen.

Beispielsweise: „Neuwahl des gesetzlichen Vertreters“

Weiters sind hier die Anlagen anzuführen. In jedem Fall muss eine Kopie des Ausweises des

<sup>5</sup> Ateco 2007, erlassen mit Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 16.11.2007, veröffentlicht im Amtsblatt der Republik vom 21.12.2007. Die Kennzahlen sind auf der Homepage der Agentur der Einnahmen <http://www.agenziaentrate.it/ilwcm/connect/Nsi/Strumenti/Codici+attivita+e+tributo/Codici+attivita/> veröffentlicht.

neuen gesetzlichen Vertreters beigelegt werden.

### 1.3 Hinweis

Selbstverständlich sind wir gerne bereit, die eventuell notwendige Änderungsmeldung vorzubereiten und/oder elektronisch für Sie zu erledigen. In diesem Fall bitten wir Sie, uns eine Kopie des Ausweises und der Steuernummer zukommen zu lassen.

#### **Wichtig:**

Sollte die Änderungsmeldung selbst erstellt und abgegeben werden, bitten wir, uns eine Kopie der erfolgten Meldung sowie eine Kopie des Ausweises und der Steuernummer des neuen gesetzlichen Vertreters zukommen zu lassen, damit wir unseren Datenbestand anpassen können.

Wir bitten die Körperschaften, für welche wir Steuererklärungen (MwSt., IRAP, IRES Intrastat usw.) erstellen, uns unbedingt die Änderung des gesetzlichen Vertreters und dessen Daten mitzuteilen, damit die Steuererklärungen richtig erstellt werden können.

## 2 Andere Meldungen

Wir erinnern daran, dass der Bürgermeister bzw. der gesetzliche Vertreter auch bei einer Reihe von anderen öffentlichen Ämtern gemeldet ist. Bei all diesen Ämtern ist der neue gesetzliche Vertreter entsprechend zu melden.

Wie zum Beispiel bei:

- Inps
- Inail
- AEEGSI für Strom und Wasser
- Eintragung im Portal der öffentlichen Körperschaften [IndicePA](#)

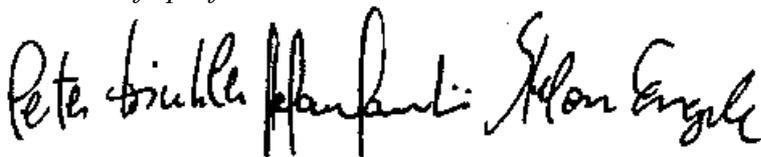
Wir weisen darauf hin, dass bei den institutionellen Internetzugängen auf die mit der Steuernummer des Bürgermeisters oder dessen digitaler Unterschrift zugegriffen wird, die entsprechenden Änderungen vorzunehmen sind.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Winkler & Sandrini  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*



#### **Anlage**

Mitteilung des neuen gesetzlichen Vertreters

Angaben zur Körperschaft

An  
Winkler & Sandrini  
Cavoustr. 23/c  
39100 Bozen (BZ)  
Fax 0471/062829  
E-Mail: info@winkler-sandrini.it

**Betrifft: Änderung des gesetzlichen Vertreters**

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der gesetzliche Vertreter unserer Körperschaft seit .....

Herr/Frau:

.....

geboren in .....am .....

wohnhaft in .....Straße .....

Steuernummer .....

ist.

Datum .....

Unterschrift .....